

Was passiert mit den Rentenpunkten bei Verbeamtung?

Beitrag von „McGonagall“ vom 24. Oktober 2025 19:04

Ich bekomme jedes Jahr einen Bescheid von der Rentenkasse über meine zu erwartende Rente. Ich bin aber seit 2009 verbeamtet. Was passiert also mit den Rentenpunkten? Hätte ich irgendwas veranlassen müssen? Es sind noch gefühlt viele Jährchen hin für mich bis zum Erreichen der Pension, aber irgendwann sollte man sich ja mal mit der Thematik befassen... vor allem, wenn ich etwas veranlassen muss. Kennt sich wer aus?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 24. Oktober 2025 19:10

Ich meine, du kriegst eine Rente und deine Ruhebezüge werden um den Betrag gesenkt.

Beitrag von „Moebius“ vom 24. Oktober 2025 19:19

Zitat von RosaLaune

Ich meine, du kriegst eine Rente und deine Ruhebezüge werden um den Betrag gesenkt.

Im Prinzip ja, aber nur wenn du die maximalen Ruhestandsbezüge erreichst. Dann aber auch zB dann, wenn du dir die Rente gar nicht auszahlen lässt.

Beitrag von „Susannea“ vom 24. Oktober 2025 19:58

Zitat von RosaLaune

Ich meine, du kriegst eine Rente und deine Ruhebezüge werden um den Betrag gesenkt.

Nein, nur wenn man über die Grenze mit beiden zusammen kommt, ich werde z.B. Rente und Pension gemeinsam erhalten, weil dadurch, dass ich erst jetzt verbeamtet wurde ich nur die Mindestpension erhalten und mit der Rente trotzdem nicht die Grenze überschreite.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 24. Oktober 2025 20:16

Zitat von McGonagall

Ich bekomme jedes Jahr einen Bescheid von der Rentenkasse über meine zu erwartende Rente. Ich bin aber seit 2009 verbeamtet. Was passiert also mit den Rentenpunkten? Hätte ich irgendwas veranlassen müssen? Es sind noch gefühlt viele Jährchen hin für mich bis zum Erreichen der Pension, aber irgendwann sollte man sich ja mal mit der Thematik befassen... vor allem, wenn ich etwas veranlassen muss. Kennt sich wer aus?

Wie lange hast du eingezahlt? Bis zu einer gewissen Grenze kann man sich das auch auszahlen lassen.

Wahrscheinlich macht es Sinn, wenn du dich einmal professionell beraten lässt.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 24. Oktober 2025 21:11

Man kann sich die gezahlten Rentenbeiträge auszahlen lassen, wenn man nicht genügend Beitragsmonate (mindestens 60) hat, um eine Rente zu bekommen.

Beitrag von „McGonagall“ vom 24. Oktober 2025 21:49

Eingezahlt habe ich bis 2009, bis ich verbeamtet wurde, immer nur phasenweise, insgesamt sind offensichtlich 12 Rentenpunkten dabei rausgekommen. (Das kommt mir etwas viel vor, aber wenn es da steht?) Wie und wann kann man sich das auszahlen lassen, oder gibt es Alternativen? Ist das sinnvoll? Ich glaube, ich muss mich wirklich mal dazu beraten lassen. Aber wo kann man das am besten machen? GEW, auch wenn es hier ja um gesetzlichenRentenpunkte geht? Viele Fragen, ich merke gerade, ich muss mich mit dem Thema mal beschäftigen...

Beitrag von „Kris24“ vom 24. Oktober 2025 22:08

Zitat von Susannea

Nein, nur wenn man über die Grenze mit beiden zusammen kommt, ich werde z.B. Rente und Pension gemeinsam erhalten, weil dadurch, dass ich erst jetzt verbeamtet wurde ich nur die Mindestpension erhalten und mit der Rente trotzdem nicht die Grenze überschreite.

Ich auch, außer ich arbeite bis 73. Das habe ich aber nicht vor. 😊

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 24. Oktober 2025 23:00

Zitat von McGonagall

Eingezahlt habe ich bis 2009, bis ich verbeamtet wurde, immer nur phasenweise, insgesamt sind offensichtlich 12 Rentenpunkten dabei rausgekommen. (Das kommt mir etwas viel vor, aber wenn es da steht?) Wie und wann kann man sich das auszahlen lassen, oder gibt es Alternativen? Ist das sinnvoll? Ich glaube, ich muss mich wirklich mal dazu beraten lassen. Aber wo kann man das am besten machen? GEW, auch wenn es hier ja um gesetzlichenRentenpunkte geht? Viele Fragen, ich merke gerade, ich muss mich mit dem Thema mal beschäftigen...

Du kannst dir die Beiträge nur dann auszahlen lassen, wenn du weniger als 60 Beitragsmonate hast und deshalb keine Rente bekommst.

Eigentlich müsstest du einen Rentenbescheid bekommen haben, aus dem das hervorgeht.

Beitrag von „Kris24“ vom 24. Oktober 2025 23:13

Zitat von McGonagall

Eingezahlt habe ich bis 2009, bis ich verbeamtet wurde, immer nur phasenweise, insgesamt sind offensichtlich 12 Rentenpunkten dabei rausgekommen.

Ein Rentenpunkt entspricht ein Jahr Durchschnittslohn, du hast also 12 Jahre durchschnittlich verdient bzw. bei überdurchschnittlichem Lohn entsprechend weniger Jahre. Ich vermute daher, dass du deutlich über 60 Monate eingezahlt hast. Evtl. sind noch ein paar Jahre Ausbildung erhalten, wurde aber vor vielen Jahren begrenzt auf 3 Jahre (?)

GEW berät hier auch darüber.

Beitrag von „NurKurzundwech“ vom 24. Oktober 2025 23:58

In zwei Sätzen:

Du erhältst in der Summe (Pension + Rentenzahlung) maximal 71,75% deiner letzten anrechnungsfähigen Besoldung.

Ist die Summe größer als die 71,75%, dann wird die Pensionszahlung entsprechend reduziert, während die Rentenzahlung in jedem Fall gleich bleibt.

Beitrag von „NurKurzundwech“ vom 25. Oktober 2025 00:11

Als Ergänzung zum Thema, da dieser Punkt gerne falsch - typisch Lehrer - weitergereicht wird:

Wird ein Beamter aus dem Dienst entlassen, so verliert er NICHT seine halbe und schon garnicht irgendeine Rente. Sondern: Die Pension wird umgewandelt in Rentenpunkte, welche mittels der jährlichen Bruttobesoldungen (kein Durchschnitt über alle Jahre!) berechnet werden. Der Arbeitgeber (das Bundesland bzw. der Bund) zahlt darauf sowohl den Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmeranteil. Die derart berechnete Rente ist auf jeden Fall geringer, als die eines

vergleichbaren angestellten Lehrers, da dessen Bruttolohn höher ist/war, als die des Beamten.

Interessantes Detail: Wer zahlt denn den Arbeitgeberanteil von 1,8% für die Pflegeversicherung?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 25. Oktober 2025 01:26

Geh zur DRV! Die beraten dich und gut is!

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 25. Oktober 2025 03:25

Zitat von NurKurzundwech

Du erhältst in der Summe (Pension + Rentenzahlung) maximal 71,75% deiner letzten anrechnungsfähigen Besoldung.

Ist die Summe größer als die 71,75%, dann wird die Pensionszahlung entsprechend reduziert

Warum eigentlich?

Beitrag von „nihilist“ vom 25. Oktober 2025 04:56

Zitat von Susannea

Nein, nur wenn man über die Grenze mit beiden zusammen kommt, ich werde z.B. Rente und Pension gemeinsam erhalten, weil dadurch, dass ich erst jetzt verbeamtet wurde ich nur die Mindestpension erhalten und mit der Rente trotzdem nicht die Grenze überschreite.

bei mir ist es genau so. wo ist denn die grenze, ab der es abgezogen wird? ich kapiere es immer noch nicht ganz..

Beitrag von „BerlinerAusNeukoelln“ vom 25. Oktober 2025 06:45

Zitat von McGonagall

Ich bekomme jedes Jahr einen Bescheid von der Rentenkasse über meine zu erwartende Rente. Ich bin aber seit 2009 verbeamtet. Was passiert also mit den Rentenpunkten? Hätte ich irgendwas veranlassen müssen? Es sind noch gefühlt viele Jährchen hin für mich bis zum Erreichen der Pension, aber irgendwann sollte man sich ja mal mit der Thematik befassen... vor allem, wenn ich etwas veranlassen muss. Kennt sich wer aus?

Meines Wissens bekommst du dann neben deiner Pension auch eine Rente gezahlt. Ich hatte genau dasselbe Problem, da ich eine Verbeamtung anstrebe, mich in diversen Minijobs aber bewusst nicht von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen habe. Habe mich dann bei der Rentenversicherung beraten lassen und dort wurde mir erklärt, ich könne neben der Pension eine Rente bekommen.

Beitrag von „BerlinerAusNeukoelln“ vom 25. Oktober 2025 06:48

Zitat von NurKurzundwech

In zwei Sätzen:

Du erhältst in der Summe (Pension + Rentenzahlung) maximal 71,75% deiner letzten anrechnungsfähigen Besoldung.

Ist die Summe größer als die 71,75%, dann wird die Pensionszahlung entsprechend reduziert, während die Rentenzahlung in jedem Fall gleich bleibt.

Also wäre es dann schlauer, einfach ein paar Monate/Jahre vorher um Entlassung aus dem Dienst zu bitten? Sonst bringt einem die Rente ja nichts, wenn sie woanders wieder abgezogen wird.

Beitrag von „BerlinerAusNeukoelln“ vom 25. Oktober 2025 06:49

Zitat von Miss Othmar

Man kann sich die gezahlten Rentenbeiträge auszahlen lassen, wenn man nicht genügend Beitragsmonate (mindestens 60) hat, um eine Rente zu bekommen.

Davon hat mir die Rentenversicherung in Berlin auch erzählt. Jetzt fällt es mir wieder ein.

Beitrag von „Veronica Mars“ vom 25. Oktober 2025 09:27

Zitat von BerlinerAusNeukoelln

Also wäre es dann schlauer, einfach ein paar Monate/Jahre vorher um Entlassung aus dem Dienst zu bitten? Sonst bringt einem die Rente ja nichts, wenn sie woanders wieder abgezogen wird.

Genau so ist es. Ich habe mit Ausbildung, Studijob und 6 Jahren nach der Uni etwa 14 Jahre lang in die Rente eingezahlt. Wenn ich bis 67 arbeite, dann wird mir ein Teil der Pension gestrichen, weil die Rente auf den Maximalwert angerechnet wird. Ich habe vor bis dahin mindestens 1x ein Sabbatical einzulegen und/oder früher in Rente zu gehen. Die Pension nimmt dann zwar dadurch ab, aber durch die Anrechnung der Rente bis zur Maximalpension erhalten ich dann den selben Betrag.

P.S. Nicht Entlassen vorher, sondern einfach früher mit Abzügen in Pension gehen.

Beitrag von „Kris24“ vom 25. Oktober 2025 09:42

Zitat von Plattenspieler

Warum eigentlich?

Wurde vor vielen Jahren eingeführt, galt für meinen Großvater noch nicht. Er erhielt Rente und Pension und insgesamt weit über damals 75%, angeblich sogar über 100 %. Er erhielt also mit Ü65 mehr als zuvor als sehr gut verdienender Beamter zuvor. Ich war noch ein Kind, kann mich

aber gut an die Gespräche und Witze erinnern.

Aber ja, ich finde dies auch ungerecht. Denn ich habe einige Jahre in die Rentenkasse eingezahlt und das soll nicht voll gelten? Grund ist vermutlich, dass auch für Beamte bei 40 Jahren bzw. 71 % Schluss ist, auch wenn du 45 Jahre Beamter warst.

Beitrag von „Kris24“ vom 25. Oktober 2025 09:43

Zitat von Veronica Mars

P.S. Nicht Entlassen vorher, sondern einfach früher mit Abzügen in Pension gehen.

Genau, haben auch andere Foristen hier getan.

Beitrag von „Maylin85“ vom 25. Oktober 2025 09:51

Du sollst als Pensionär angemessen versorgt sein und das ist mit dem Pensionshöchstsatz erreicht. Alles, was darüber hinaus geht, brauchst du nicht und kann der Staat daher guten Gewissens einsparen.

Hat man nennenswert viele Jahre angestellt gearbeitet, lohnt es sich tatsächlich genau durchzurechnen, wann man im Alter so langsam die Segel streichen kann. Mein Vater ist ebenfalls den Weg über Sabbatical und frühere Pensionierung gegangen.

Beitrag von „Moebius“ vom 25. Oktober 2025 10:24

Die Deckelung ergibt sich logischerweise aus dem Alimentationsprinzip, das auch nach der Pensionierung noch gilt.

Beitrag von „BerlinerAusNeukoelln“ vom 25. Oktober 2025 11:47

Zitat von Veronica Mars

Genau so ist es. Ich habe mit Ausbildung, Studijob und 6 Jahren nach der Uni etwa 14 Jahre lang in die Rente eingezahlt. Wenn ich bis 67 arbeite, dann wird mir ein Teil der Pension gestrichen, weil die Rente auf den Maximalwert angerechnet wird. Ich habe vor bis dahin mindestens 1x ein Sabbatical einzulegen und/oder früher in Rente zu gehen. Die Pension nimmt dann zwar dadurch ab, aber durch die Anrechnung der Rente bis zur Maximalpension erhalte ich dann den selben Betrag.

P.S. Nicht Entlassen vorher, sondern einfach früher mit Abzügen in Pension gehen.

Das hört sich nach einem klugen Plan an 

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2025 12:05

Zitat von BerlinerAusNeukoelln

Davon hat mir die Rentenversicherung in Berlin auch erzählt. Jetzt fällt es mir wieder ein.

Das geht, soviel ich weiß, wenn du keine Zeiten aus den neuen Bundesländern dabei hast, warum auch immer. Mir wurde jedenfalls gesagt, da ich Zeiten aus Berlin (Ost) dabei habe, geht das eh nicht mit der Auszahlung.

Beitrag von „s3g4“ vom 25. Oktober 2025 12:41

Zitat von BerlinerAusNeukoelln

Also wäre es dann schlauer, einfach ein paar Monate/Jahre vorher um Entlassung aus dem Dienst zu bitten? Sonst bringt einem die Rente ja nichts, wenn sie woanders wieder abgezogen wird.

Bitte niemals um Entlassung bitte, wenn man in den Ruhestand gehen will.

Es kann unter Umständen sinnvoll sein, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Mit Minijobs vorher wird's da keinen Sinn machen.

Beitrag von „s3g4“ vom 25. Oktober 2025 12:43

Zitat von Veronica Mars

Genau so ist es. Ich habe mit Ausbildung, Studijob und 6 Jahren nach der Uni etwa 14 Jahre lang in die Rente eingezahlt. Wenn ich bis 67 arbeite, dann wird mir ein Teil der Pension gestrichen, weil die Rente auf den Maximalwert angerechnet wird. Ich habe vor bis dahin mindestens 1x ein Sabbatical einzulegen und/oder früher in Rente zu gehen. Die Pension nimmt dann zwar dadurch ab, aber durch die Anrechnung der Rente bis zur Maximalpension erhalte ich dann den selben Betrag.

P.S. Nicht Entlassen vorher, sondern einfach früher mit Abzügen in Pension gehen.

Schaffst du es denn auf den Maximalsatz? Ich schaffe das gar nicht, weil ich vorher eben angestellt war.

Beitrag von „BerlinerAusNeukoelln“ vom 25. Oktober 2025 12:48

Zitat von Susannea

Das geht, soviel ich weiß, wenn du keine Zeiten aus den neuen Bundesländern dabei hast, warum auch immer. Mir wurde jedenfalls gesagt, da ich Zeiten aus Berlin (Ost) dabei habe, geht das eh nicht mit der Auszahlung.

Dass so etwas nach 35 Jahren Wende immer noch ein Thema ist, verrückt. Ich wurde bei der Beratung nur gefragt, wo ich wohne, und ich lebe in Neukölln, also West-Berlin. Wo ich arbeite, hat man mich natürlich nicht gefragt. Ärgerlich, aber lieben Dank für den Hinweis.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 25. Oktober 2025 12:51

Zitat von Kris24

Genau, haben auch andere Foristen hier getan.

Und das ist der einzige und ggf. große Vorteil, wenn man einen Rentenanspruch hat!

Ich habe mal grob gerechnet: Der Vorteil würde bei mir aber erst dann entstehen, wenn ich nur eine ganz kurze Altersteilzeit machen würde. Das ist aber nur meine grobe Kalkulation. Wenn ich mal dran wäre, dann zweifle ich daran, dass es noch so attraktive Bedingungen gibt wie derzeit bei den KuK.

Beitrag von „Susannea“ vom 25. Oktober 2025 13:21

Zitat von BerlinerAusNeukoelln

Dass so etwas nach 35 Jahren Wende immer noch ein Thema ist, verrückt.

Guck mal auf deine Abrechnung drauf, ich meine da steht immer noch (west) oder (Ost) mit drauf hinter der Tarifstufe.

Aber die Frage nach dem, wo du jetzt wohnst ist auch nicht sehr hilfreich, weil die Erziehungszeiten bei mir z.B. nach dem Gebiet wo sie entstanden sind, berechnet werden (denn ja, in Beitrittsgebieten gibt es immer noch einen anderen Faktor) und nicht, wo ich nun lebe, eben genau wie mit den anderen "Einzahlungen"

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 26. Oktober 2025 17:14

Habe ärgerlicherweise 62 Monate eingezahlt - hätte ich damals nicht heimatnah meine Planstelle angetreten, sondern früher, hätte ich nun rund ca. 10k€ mehr.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 26. Oktober 2025 17:28

Wenn man reich werden will, wird man i. d. R. nicht Lehrer.

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Oktober 2025 17:46

Zitat von FrozenYoghurt

Habe ärgerlicherweise 62 Monate eingezahlt - hätte ich damals nicht heimatnah meine Planstelle angetreten, sondern früher, hätte ich nun rund ca. 10k€ mehr.

ich bin leider deutlich drüber, hätte meine Beiträger aber auch sehr gerne wieder gehabt.

Beitrag von „Kris24“ vom 26. Oktober 2025 18:48

Da ich die 40 Jahre nicht mehr als Beamte schaffen werde, werde ich, wenn ich lang genug lebe, mal froh über die 300+ Euro sein. (Und wenn ich tot bin, ist es mir auch egal.)

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 26. Oktober 2025 19:29

Zitat von Plattenspieler

Wenn man reich werden will, wird man i. d. R. nicht Lehrer.

Sondern?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 26. Oktober 2025 21:12

Ergotherapeut

<https://www.google.com/url?sa=t&sourc...XJm4YgEv9R1YRNS>

Beitrag von „Moebius“ vom 26. Oktober 2025 21:13

Millionär bedeutet ja heute nicht mehr all zu viel.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 26. Oktober 2025 21:16

Zitat von FrozenYoghurt

Habe ärgerlicherweise 62 Monate eingezahlt - hätte ich damals nicht heimatnah meine Planstelle angetreten, sondern früher, hätte ich nun rund ca. 10k€ mehr.

Dann gilt es zu rechnen und seine Arbeitszeit als Beamte(r) so zu gestalten, dass einem die Pension am Ende nicht gekürzt wird.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 26. Oktober 2025 21:17

Zitat von Moebius

Millionär bedeutet ja heute nicht mehr all zu viel.

Mir ist die Klappe ganz schon runtergefallen, als ich das gesehen habe und ich habe seitdem eine Ahnung, was im Gesundheitswesen falsch läuft.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 26. Oktober 2025 21:32

Zitat von Kris24

Genau, haben auch andere Foristen hier getan.

Ist auch mein Plan □

Beitrag von „nihilist“ vom 27. Oktober 2025 04:45

wie rechnet ihr das? ich habe da leider keine checkung!

Beitrag von „s3g4“ vom 27. Oktober 2025 06:28

Zitat von Sissymaus

Ist auch mein Plan □

Bei mir geht sich das leider nicht aus. Die Rente wird meine Versorgungslücke füllen müssen.

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 27. Oktober 2025 17:07

Die Gewerkschaften bieten dazu Beratungen an.

Beitrag von „Kiggle“ vom 31. Oktober 2025 08:13

Ich habe die Tage auch wieder meinen Rentenbescheid bekommen und darf mich nach aktueller Rechnung über ~90€/Monat freuen.

Auszahlung habe ich geprüft, bin drüber (Ausbildung und Studentenjobs im Bereich von 900 €/Monat). Aber dadurch sind es halt keine hohen Beträge.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. November 2025 23:49

Zitat von Kiggle

Ich habe die Tage auch wieder meinen Rentenbescheid bekommen und darf mich nach aktueller Rechnung über ~90€/Monat freuen.

Auszahlung habe ich geprüft, bin drüber (Ausbildung und Studentenjobs im Bereich von 900 €/Monat). Aber dadurch sind es halt keine hohen Beträge.

Aber du warst gar nicht nach dem Ref angestellt, oder?

Ich habe gerade nachgeschaut, selbst bei der VBL sind es bei mir ca. 190 Euro und ca. 800 Euro bei der Rentenversicherung und damit sind es dann immerhin gut 1000 Euro zusätzlich zur Pension, das sollte doch dann hoffentlich reichen.

Beitrag von „Kiggle“ vom 2. November 2025 19:55

Zitat von Susannea

Aber du warst gar nicht nach dem Ref angestellt, oder?

Nein immer verbeamtet.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 2. November 2025 20:34

Zitat von Susannea

Aber du warst gar nicht nach dem Ref angestellt, oder?

Ich habe gerade nachgeschaut, selbst bei der VBL sind es bei mir ca. 190 Euro und ca. 800 Euro bei der Rentenversicherung und damit sind es dann immerhin gut 1000 Euro zusätzlich zur Pension, das sollte doch dann hoffentlich reichen.

Die Rente wirkt sich aber doch nur dann positiv aus, wenn man eine recht geringe Pension zu erwarten hat und diese dann durch die Rente bis zur maximal möglichen Pension aufgefüllt wird. Mehr als das ist ja eh nicht drin, weil ansonsten die Pension gekappt wird. Zusätzlich zur Pension gibt's ja leider nix.

Nach dieser Quelle:

<https://www.vbb.dbb.de/aktuelles/news...zer-ueberblick/>

werden VBL-"Betriebsrenten" hierbei wie Renten betrachtet.

Was in dieser Quelle nicht klar wird - weil es meiner Ansicht nach gemäß Punkt 5 unten keine berufsständische Versicherung ist - ob bspw. meine Betriebsrente angerechnet werden wird oder nicht.

Beitrag von „Susannea“ vom 2. November 2025 21:05

Zitat von Finnegans Wake

Die Rente wirkt sich aber doch nur dann positiv aus, wenn man eine recht geringe Pension zu erwarten hat und diese dann durch die Rente bis zur maximal möglichen Pension aufgefüllt wird. Mehr als das ist ja eh nicht drin, weil ansonsten die Pension gekappt wird. Zusätzlich zur Pension gibt's ja leider nix.

Nach dieser Quelle:

<https://www.vbb.dbb.de/aktuelles/news...zer-ueberblick/>

werden VBL-"Betriebsrenten" hierbei wie Renten betrachtet.

Was in dieser Quelle nicht klar wird - weil es meiner Ansicht nach gemäß Punkt 5 unten keine berufsständische Versicherung ist - ob bspw. meine Betriebsrente angerechnet werden wird oder nicht.

Das ist alles klar und habe ich so auch gesagt, aber ich werde mit 90%iger Sicherheit eben nur die Mindestpension bekommen und dann die VBL und die Rente oben drauf und damit kann ich niemals an die Kappungsgrenze kommen.

Also gibt es natürlich für mich das alles zusätzlich zur Pension, so zumindest die Auskunft der GEW, weswegen sich in dem Falle die Verbeamtung für die Pension/Rente auf jeden Fall gelohnt hat finanziell. 😊